

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Jahr schreitet seinem Ende entgegen. Was hat es im Familienrecht gebracht? Vieles ist im Gang, weniges vollendet. Das hat verständliche Gründe. Nach der verzögerten Bildung einer neuen Bundesregierung braucht die Gesetzgebung eine Zeit, um in Gang zu kommen. Das ist kein Fehler: Gerade im Bereich der sensiblen persönlichen Beziehungen sind legislatorische Schnellschüsse eher schädlich und provozieren nachfolgende [„Umsetzungsgesetze“](#), wie etwa zum [Eheöffnungsgesetz](#).

Zuletzt sind immerhin zwei weitere Gesetze beschlossen worden: Das Gesetz zum Internationalen Güterrecht, mit dem die Europäische Güterrechtsverordnung durchgeführt wird, sowie die vom BVerfG erzwungene Einführung eines möglichen Geschlechtseintrags [„divers“ in die Personenstandsregister](#). Die neuen Gesetze werden in der FamRZ alsbald im neuen Jahr vorgestellt und erörtert. Ob die Geschlechtsbezeichnung „divers“ passend ist, wird wohl streitig bleiben, ebenso die Einzelheiten der gefundenen Regelung. Wird eine registerrechtliche Problemlösung imstande sein, unser Kulturverständnis grundlegend zu verändern? Auf die Sprache wird die Neuerung zweifellos sogleich einwirken. Dass sich „zum Problem der Kinderehe diverse Experten geäußert haben“, wird man künftig kaum mehr sagen wollen.

Zum Trost wissen wir Parlament, Ministerien und Expertengruppen eifrig an der Arbeit an weiteren Projekten: so am [Abstammungsrecht](#), am [Vormundschaftsrecht](#), am [Betreuungsrecht](#), am [Unterhaltsrecht](#) und auch an den Problemen rund um das „Wechselmodell“ – ein Begriff, der zunehmend vermieden wird. Die einschlägigen Fragen sind auf dem [diesjährigen Juristentag](#) eingehend diskutiert worden, gleichwohl bleibt die Fachwelt in ihren Erwartungen und Befürchtungen gespalten.

Mit allen guten Wünschen für eine schöne Weihnacht und ein guten neues Jahr,

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Schwab
Gesamtschriftleiter & Herausgeber

Nachrichtenübersicht:

Wirksamkeit von Kinderehen: BGH setzt Verfahren aus

Drittes Geschlecht im Geburtenregister

Wirksame Patientenverfügung zum Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen

Vergütung der Umgangspflegschaft

Neue Ansätze für die interkulturelle Pflegekinderhilfe

Unterhaltsregress des Scheinvaters

Aus dem Heft: Die Niedrigstgebotstheorie – ein Königsweg beim Problem der nicht valuierten Grundschuld

Fortbildungspflicht im Jahr 2018 noch nicht erfüllt?

**Jetzt noch schnell bis zu 5 Stunden gemäß § 15 FAO im FamRZ-Selbststudium
holen: [Erfahren Sie mehr!](#)**

Wirksamkeit von Kinderehen: *BGH* setzt Verfahren aus

Der *BGH* hat ein Verfahren ausgesetzt und dem *BVerfG* zur Entscheidung vorgelegt, in dem es maßgeblich auf die Wirksamkeit des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen ankommt (Beschluss v. 14.11.2018 – XII ZB 292/16).

[mehr](#)

Drittes Geschlecht im Geburtenregister

Am Donnerstag 13.12.2018 stimmte der Bundestag mehrheitlich für eine Änderung des Personenstandsgesetzes. Künftig steht bei der Beurkundung der Geburt neben „weiblich“ und „männlich“ oder der Eintragung des Personenstandsfalls ohne eine solche Angabe auch die Bezeichnung „divers“ zur Wahl.

[mehr](#)

Wirksame Patientenverfügung zum Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen

Der *BGH* hat sich erneut mit den Anforderungen befasst, die eine Patientenverfügung im Zusammenhang mit dem Abbruch von lebenserhaltenden Maßnahmen erfüllen muss (Beschluss v. 14.11.2018 – XII ZB 107/18).

[mehr](#)

Vergütung der Umgangspflegschaft

Der *BGH* klärte die strittige Frage, ob ein Umgangspfleger auch die Umgänge begleiten darf und hierfür eine Vergütung erhält. Die Entscheidung erscheint in FamRZ, Heft 3 mit einer Anmerkung von *Keuter*. Die Leitsätze lesen Sie bereits jetzt auf famrz.de:

[mehr](#)

Neue Ansätze für die interkulturelle Pflegekinderhilfe

Das Projekt „PemM – Pflegeeltern mit Migrationshintergrund“ untersuchte in den Jahren 2014 bis 2017 die Frage: Wie können Pflegefamilien mit Migrationshintergrund für die Kinder- und Jugendhilfe gewonnen werden? Nun ist der Abschlussbericht des Projekts erschienen.

[mehr](#)

Unterhaltsregress des Scheinvaters

Der *BGH* hat zum Unterhaltsregress des Scheinvaters entschieden (Beschluss v. 19.9.2018 – XII ZB 385/17). Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 2, mit einem Beitrag von *Maurer*. Die Leitsätze lesen Sie bereits jetzt auf famrz.de:

[mehr](#)

Aus dem Heft: Die Niedrigstgebotstheorie – ein Königsweg beim Problem der nicht valuierten Grundschuld

Der Artikel von Walter *Kogel* stellt eine Lösung für das im Beitragstitel genannte Problem vor. Nach der neueren Judikatur des *BGH* zum geringsten Gebot bietet sich diese an. Bislang wurde dieser Weg aber – jedenfalls in der Praxis der Obergerichte – noch nicht erkannt.

[mehr](#)

[Vollständiges Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Hefts ansehen](#)

NEU

Der kann
Eindruck machen.

GIESE
KING

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiter/Geschäftsführer: Dr. iur. utr. Klaus Schleicher

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)